

Artikel 127 der Verfassung der Sowjetzone proklamiert die Unabhängigkeit der Richter in ihrer Rechtsprechung. Jeder Richter in der Sowjetzone weiß indes, daß die Nichtbeachtung von Weisungen der Kommunistischen Partei (SED), des Staatssicherheitsdienstes oder der Kontroll-Kommissionen zumindest sofortige Dienstentlassung, wenn nicht schwere Bestrafung zur Folge hat. Um sich willfähige Werkzeuge zu schaffen, wurden die akademisch gebildeten Juristen größtenteils durch kommunistische sogenannte Volksrichter ausgeschaltet, die lediglich an einem Kurzlehrgang teilgenommen und dort überwiegend nicht mit dem geltenden Recht, sondern der sogenannten „Gesellschaftswissenschaft“, Marxismus — Leninismus — Stalinismus, vertraut gemacht wurden. Nur noch 28 Prozent aller Richter sind in der Sowjetzone Deutschlands ordnungsmäßig ausgebildet; unter den Staatsanwälten gibt es nur noch 3 Prozent Juristen! In den letzten vier Jahren sind 1718 Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsjuristen aus der Sowjetzone nach dem Westen geflüchtet. Über 900 Anwaltskanzleien sind in der Sowjetzone verwaist.

Diese wenigen Zahlenangaben beleuchten die Situation der Justiz sicher besser als die offiziellen Erklärungen über die sogenannte „demokratische Gesetzmäßigkeit“.

Die vorgelegten Dokumente werden das Verständnis dafür vermitteln, daß die Rechtsnot ebenso schlimm ist wie materielle Not, daß ein Leben ohne Rechtsgarantien nicht lebenswert ist. Die Verbreitung der Dokumente über Deutschland hinaus soll dazu beitragen, dem hinter dem „Eisernen Vorhang“ zum System erhobenen Unrecht trotz vielfältiger ideologischer, politischer und religiöser Unterschiede in der Welt eine einheitliche „Front des Rechts“ entgegenzusetzen.

*Dr. Theo Friedenau*

*Leiter des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone*